

Wegweiser – Präventionsprogramm gegen gewaltbereiten Salafismus

Welche Ziele verfolgt das Programm?

Wegweiser will den Einstieg der vorwiegend jungen Menschen in den gewaltbereiten Salafismus verhindern, sich aber auch um diejenigen kümmern, die bereits erste Schritte in Richtung dieser Szene unternommen haben. Das Programm bietet auch Familienangehörigen und dem Umfeld sich möglicherweise radikalisierender Personen (z.B. Freunde*, Lehrkräfte) konkrete und individuelle Beratung und Unterstützung. Wegweiser respektiert religiöse Überzeugungen, aber nicht den Missbrauch der Religion für Extremismus und Gewalt.

An welchem Vorbild orientiert sich Wegweiser?

Die Konzeption und konkrete Ausgestaltung von Wegweiser ist ein innovativer Ansatz und in Deutschland bislang einmalig. Die Umsetzung ist jeweils auf die Bedingungen vor Ort zugeschnitten.

Wer ist an Wegweiser beteiligt?

Wegweiser ist eine Initiative des nordrhein-westfälischen Ministeriums des Innern (Abteilung Verfassungsschutz) in Zusammenarbeit mit lokalen Netzwerkpartnern wie Vereinen, Sozialverbänden, Moscheegemeinden, Familienberatungsstellen, kommunalen Ämtern, Jobcenter und Polizei. Vor Ort setzt jeweils eine zivilgesellschaftliche oder kommunale Trägerorganisation das Programm um. Der Verfassungsschutz koordiniert und finanziert Wegweiser und bringt als Netzwerkpartner seine Expertise ein. Er nimmt jedoch keinen Einfluss auf die konkrete und auf Vertraulichkeit basierende Beratungsarbeit vor Ort.

Was ist Salafismus?

Anhänger der extremistisch-salafistischen Szene verstehen die islamische Religion als Ideologie und die Scharia als gottgegebenes Ordnungs- und Herrschaftssystem. Dieser Ideologie folgend wird Demokratie als „falsche Religion“ und die Teilnahme an Wahlen als „Götzendienst“ angesehen.

Einen Beitrag zur Aufklärung und zum Verständnis des Phänomens leistet die Broschüre „Extremistischer Salafismus als Jugendkultur – Sprache, Symbole und Style“.

Die Broschüre kann über die Webseite www.im.nrw/broschueren-des-verfassungsschutzes als Dokument heruntergeladen oder als Papierausgabe bestellt werden.

Wer sind die Ansprechpartner vor Ort?

Im Wegweiser-Team arbeiten Sozialarbeiter, Islamwissenschaftler, Pädagogen und Sozialwissenschaftler Hand in Hand. Sie sind geschult in wesentlichen Bereichen der Jugendarbeit, Beratungssituationen und verfügen über Expertise zu den Themenfeldern Islamismus und Radikalisierung. Mit ihrem breiten Fachwissen können sie Radikalisierungshintergründe einschätzen, Gefahren wahrnehmen und Problemlagen aufarbeiten. Sie beraten die Hilfesuchenden, aktivieren

relevante Kontakte bzw. initiieren konkrete Maßnahmen und entwickeln gemeinsam individuell abgestimmte Lösungsstrategien. Sie begleiten den gesamten Beratungsprozess.

Was unterscheidet Wegweiser von „klassischen“ Aussteigerprogrammen?

Wegweiser ist ein umfassendes Präventionsprogramm, das sehr früh ansetzt und sehr breit wirkt. Es will bereits den Einstieg in die Szene verhindern oder Personen helfen, die ihre ersten Schritte hinein in die Szene unternehmen. Für Personen, die bereits fest in der Szene verankert sind und einen Ausweg aus dieser suchen, steht ein Aussteigerprogramm des Ministeriums mit individuellen Hilfsangeboten zur Verfügung.

An wen richtet sich Wegweiser?

An Wegweiser können sich alle wenden, die Fragen zu den Themen Islamismus, extremistischer Salafismus und Radikalisierung haben oder konkrete Unterstützung benötigen:

- Eltern, die befürchten, dass sich ihr Kind radikalisiert haben könnte.
- Freunde, Lehrkräfte, Mitschüler, Sozialarbeiter, Arbeitskollegen u.a., die Veränderungen bei einer Person feststellen, und diese nicht einordnen können.
- Institutionen wie z.B. Schulen, Jugendeinrichtungen sowie Behörden, die Hilfestellung und Informationen zum Thema extremistischer Salafismus wünschen oder allgemeine Fragen zum Programm und der Präventionsarbeit vor Ort haben.

Das Bestreben der Wegweiser-Berater ist es, möglichst frühzeitig Kontakt zu dem Betroffenen aufzunehmen und Hilfe für einen Lösungsprozess anzubieten.

Welche Rolle übernimmt der Verfassungsschutz bei dem Programm?

Der Verfassungsschutz initiiert die Einrichtung von Wegweiser-Beratungsstellen vor Ort und koordiniert und finanziert sie in Folge. Er fördert einen breiten Ausbau der Netzwerke, bringt bei Bedarf sein Wissen zum Islamismus und extremistischen Salafismus ein und sensibilisiert relevante Stellen für das Thema. Die Beratungsarbeit vor Ort findet unabhängig vom Verfassungsschutz unter Wahrung von Vertraulichkeit statt.

Welche Vorteile verspricht die Einbindung lokaler Experten?

Basis von Wegweiser ist die Vernetzung der gesellschaftlich relevanten Akteure vor Ort.

Es ist gelungen, unterschiedliche Netzwerkpartner zusammen zu bringen. Sie kennen die Gegebenheiten ihrer Stadt/ihrer Kreises am besten. Jeder von ihnen steht für eine besondere fachliche Expertise, die je nach Fallkonstellation gezielt eingebracht wird. Bei Bedarf ist somit eine konkrete, schnelle und wirksame Hilfe direkt vor Ort gewährleistet. Vorhandene Strukturen werden genutzt und keine weitere doppelte Struktur geschaffen.

Welche Stellen sind vor Ort neben den Programmträgern beteiligt?

Vor Ort sind zum Beispiel kommunale Behörden wie das Jugendamt, Schule, Polizei, Sozialverbände, Jobcenter, Migrantenselbstorganisationen, Moscheegemeinden und weitere gesellschaftlich aktive Vereine an Wegweiser beteiligt. Diese werden einzelfall- und problembezogen eingebunden. Da es sehr vielfältige Problemlagen gibt, die Gründe und Ursachen für die Radikalisierung gerade junger Menschen sein können, sind viele verschiedene Stellen zur Problemlösung notwendig.

Wie arbeiten lokale Programmträger und Verfassungsschutz zusammen?

Der Verfassungsschutz ist in die vertrauliche Beratungstätigkeit vor Ort nicht eingebunden und setzt auf die gut ausgebildete Fachkompetenz der Berater sowie der Netzwerkpartner. Der Verfassungsschutz ist einer von vielen Partnern innerhalb des Experten-Netzwerks.

In welchen Städten gibt es Wegweiser-Ansprechpartner?

NRW hat eine flächendeckende Beratungsstruktur mit insgesamt 25 Wegweiser-Standorten. Die Beratungsstellen können über die Homepage des Ministeriums des Innern des Landes NRW (abgerufen werden (www.im.nrw/wegweiser.de).

Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit über die Eingabe des Wohnortes bzw. der Postleitzahl die örtlich zuständige Beratungsstelle zu finden (www.wegweiser.nrw.de).

Ratsuchende können sich auch direkt an Wegweiser beim Ministerium des Innern, Abteilung Verfassungsschutz wenden (www.wegweiser.nrw.de).

Welche Angebote stehen für Betroffene und ihr Umfeld zur Verfügung?

Wegweiser

- beantwortet Fragen zum Thema extremistischer Salafismus,
- bietet individuelle Hilfe bei der Lösung von Problemen und bietet Selbsthilfe,
- aktiviert zielgerichtet und passgenau erforderliche Experten,
- vermittelt bei religiösen Fragen den Dialog,
- bietet fachlichen Rat für das soziale Umfeld (z. B. Eltern, Freunde, Lehrkräfte) an,
- begleitet verantwortlich den gesamten Beratungsprozess,
- schafft einen Raum für vertrauliche Gespräche,
- hilft kostenlos,

Wegweiser-Beratungsstellen



- informiert Behörden, Schulen und sonstigen Organisationen über den extremistischen Salafismus allgemein sowie seine Erscheinungsformen, Anwerbestrategien und Propagandaaktivitäten,
- bietet auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnittene Vortragsveranstaltungen und Workshops an.

Die Berater in den Beratungsstellen bieten Ratsuchenden vertrauliche, passgenaue und konkrete Hilfe und Information an. Sie analysieren die individuelle Situation und koordinieren die konkreten Schritte. Die Beratungsfachkräfte weisen den Weg zu den zuständigen Stellen, begleiten bei Terminen oder nehmen Kontakt mit Experten auf. Bei Bedarf bringen sie die örtlichen Experten zusammen, die zu einer Problemlösung erforderlich sind, damit gemeinsam ein abgestimmtes Vorgehen vereinbart werden kann. Beispielhafte Situationen, in denen Berater zur Hilfe herangezogen werden können:

- Ein Lehrer beobachtet, dass ein Schüler sich zunehmend aus dem Klassenverband zurückzieht. Neben seinem sozialen Verhalten ändert er auch sein äußeres Erscheinungsbild und lässt radikale Ansichten verlauten. Der Lehrer ist verunsichert und besorgt. Er sucht ein Wegweiser-Beratergespräch, um die Veränderungen des Schülers einordnen zu können. Danach kann der Lehrer auch den Schüler oder die Eltern an die Wegweiser-Beratungsstelle verweisen.
- In einem anderen Fall meldet sich ein junger Mann beim Wegweiser-Büro und erzählt, dass er sich um seine jüngere Schwester Sorge, die eine zunehmend islamischere Lebensweise im Familienleben einfordere und sich von der Familie isoliere. Sie beschimpfe zum Beispiel die Mutter als ungläubig, weil sie sich nicht verschleierte und das Gebet verrichte. In letzter Zeit trete seine Schwester immer aggressiver auf und äußere sich, auch gewaltsam für ein ihrer Meinung nach islamkonformes Leben eintreten zu wollen. Die Wegweiser-Berater finden in diesem Falle einen Bezug zu der Schwester und können einen vertrauensvollen Kontakt zu ihr aufbauen. Es zeigen sich Problemlagen in der Familie, die mithilfe der Berater aufgearbeitet werden können. Sollten im Verlauf der Beratung Hinweise auf eine mögliche geplante Ausreise in ein Kriegsgebiet vorliegen, werden zudem die Sicherheitsbehörden hinzugezogen.

Welche Kosten entstehen dem Land durch das Programm?

Das IM NRW erstattet den Trägern die Kosten für die Einrichtung und den laufenden Betrieb der Beratungsstellen einschließlich der Personalkosten der Berater.

Ist das Programm befristet?

Nein, denn Prävention kann nur wirken, wenn Programme grundsätzlich auf längere Sicht angelegt sind.

Wird es eine Evaluierung geben?

Aktuell ist eine Evaluation in Planung, die von einem externen wissenschaftlichen Institut vorgenommen werden soll. Diese soll die Funktionsweise des Präventionsprogrammes untersuchen und gegebenenfalls Optimierungspotenziale identifizieren.

Wo kann man sich über das Programm und die Beratungsstellen vor Ort informieren?

Informationen zum Programm bieten die Webseiten des Ministeriums unter www.wegweiser.nrw.de. Von dort gelangen Interessierte auch zu den Web-Angeboten der lokalen Programmpartner.



**) Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche/diverse Form gleichberechtigt ein.*